E 21859 C

Albuch Bote

Wöchentliche Heimatzeitung

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten

Sontheim i. St.
Gnannenweiler
Küpfendorf
Irmannsweiler
Neuselhalden
Dudelhof
Ziegelhütten
Bibersohl

69. Jahrgang | Donnerstag, 20. Mai 2021 | Nummer 20

Türmchen wird saniert

Foto: Gemeinde Steinheim

Foto: Walter Kraft

Ein langer Wunsch vieler Sontheimer Bürgerinnen und Bürger wird momentan erfüllt. Das Türmchen vom Meteorkrater-Museum an der früheren Sontheimer Dorfschule wird saniert. Witterungsbedingt haben sich die Arbeiten verzögert. Neben einer Blechverkleidung in Kupfer wird auch die Uhr auf Vordermann gebracht, so dass Bürger*innen und Besucher nach der Renovierung die Uhrzeit ablesen können. Bei der Demontage der Zeiger stellte sich heraus, dass diese stark vom Rost angegriffen sind und ersetzt werden müssen. Der Gemeinderat hat die Turmsanierung bewilligt und dafür 30.000 Euro im Haushaltsplan der Gemeinde einstellen lassen. Die Überholung der Turmuhr wird von der Firma Hörz ausgeführt. Das Gerüst stellte die Firma Figiel und die Blecharbeiten wurden von der Firma Kraft ausgeführt.

Kostenlose Antigenschnelltests für die Bürgerschaft Kapazitäten ausgeweitet

Bürgerinnen und Bürger haben neben **montags von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** nun auch **freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** die Möglichkeit, sich **im Manfred-Bezler-Saal des Rathauses** per Schnelltest auf Corona testen zu lassen.

Um lange Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, ist eine vorherige Terminbuchung online auf **www.steinheim.com** notwendig.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich online anzumelden, kann die Anmeldung alternativ über die Anmeldebögen erfolgen. Diese liegen im Foyer des Rathauses in Steinheim sowie in der Verwaltungsstelle in Söhnstetten bereit.

Die ausgefüllten Formulare sind möglichst am Vortag bis 12.00 Uhr und für die Montagtestung bis Freitag 12.00 Uhr im Rathaus Steinheim zwecks Terminkoordination abzugeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderungen der Corona-Verordnung zum 14. Mai 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am vergangenen Wochenende hat die Landesregierung die Corona-Verordnung mit Inkrafttreten zum 14. Mai 2021 komplett neu gefasst und neu strukturiert.

Im Wesentlichen haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Bei der Maskenpflicht sind auch die Standards KF94 und KF99 mit aufgenommen.
- Aufnahme der Ausnahmeregelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes für vollständig geimpfte und genesene Personen.

  Die Ausnahmeregelungen für vollständig geimpfte Personen gelten nur, wenn sie keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Die Zutritts- und Teilnahmeverbote in den verschiedenen Bereichen gelten für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen und nicht wie bisher für alle Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen. Weiterhin gelten die Zutritts- und Teilnahmeverbote für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechender Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.
- Bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zählen genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Bei standesamtlichen Trauungen zählen genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind in den jeweiligen Bereichen von der Testpflicht befreit. Beispielsweise bei Erste-Hilfe-Kursen oder im Schul- und Hochschulbetrieb.
- Sport auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten im Freien und in geschlossenen Räumen sowie auf Bolzplätzen ist mit bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Das gilt nicht für Fitnessstudios, Yogastudios und vergleichbare Einrichtungen - diese sind weiterhin geschlossen und dürfen erst in der Öffnungsstufe 2 wieder unter Auflagen öffnen (siehe Öffnungsstufe 2).
- Anfänger-Schwimmkurse sind erlaubt.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Fortbildungen dürfen unter den geltenden Hygieneauflagen wieder in Präsenz durchgeführt werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 muss die Klassenstärke reduziert werden. Ab 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt (Bundesnotbremse).
- Die theoretische Fahr-, Boots- und Flugausbildung darf wieder in Präsenz durchgeführt werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 muss die Klassenstärke reduziert werden. Ab 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt (Bundesnotbremse).
- Angebote der beruflichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung für Abschlussklassen können stattfinden.
- Veranstaltungen für Studierende, die unmittelbar vor dem Studienabschluss oder vor abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen (Abschlussklassen) können stattfinden.

Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100

Zum 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen.

Die Lockerungen treten nach Bekanntgabe durch die örtlichen Behörden - in der Regel das Gesundheitsamt - in Kraft. In Stadt- und Landkreisen, in denen bereits in den fünf Tagen vor dem 14. Mai die 7-Tage-Inzidenz unter 100 lag, können frühestens ab dem 15. Mai die Schritte der 1. Öffnungsstufe umgesetzt werden.

1. Öffnungsstufe

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt (Bundesnotbremse) und dies durch das örtliche Gesundheitsamt bekannt gegeben wird, gelten folgende Lockerungen: Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher bzw. Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital - beispielsweise über entsprechende Apps - geschehen (§ 7 Corona-Verordnung). Soweit nicht anders angegeben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungs- bzw. Verkaufsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen - genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen, stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht ist weiterhin nicht erlaubt.
- Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
- Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.

- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click and Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
- Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn Start und Ziel sich in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden, in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten - also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschifffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang dürfen öffnen.
- Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseuren und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

2. Öffnungsstufe

Wenn nach der 1. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen.

Hierbei sind weiterhin die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital - beispielsweise über entsprechende Apps - geschehen (§ 7 Corona-Verordnung). Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen - Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 22 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 22 und 6 Uhr erlaubt.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 250 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen sowie vergleichbare Einrichtungen dürfen Gruppen von bis zu 20 Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Bei religiösen Veranstaltungen ist der Gemeindegesang zulässig.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können stattfinden.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt.
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- In Beherbergungsbetrieben dürfen Saunen, Bäder und Wellnessbereiche für Übernachtungsgäste öffnen.
- Saunen und ähnliche Einrichtungen dürfen für von Gruppen von bis zu zehn Personen wieder öffnen.
- Der Innenbereich von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern darf wieder öffnen.

3. Öffnungsstufe

Wenn nach der 2. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen. Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital - beispielsweise über entsprechende Apps - geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 10 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen - genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz sind mit bis zu 250 Teilnehmenden möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 500 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können wieder mit einer Person pro zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche stattfinden.
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.

Zeichnet sich in einem Stadt- oder Landkreis an über 14 aufeinanderfolgenden Tagen durchschnittlich eine steigende 7-Tage-Inzidenz ab, gelten wieder die Regelungen des vorherigen Öffnungsschritts.

Eine sinkende Tendenz bedeutet, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der 7-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Eine steigende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

Sinkt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen auf unter 50 gelten weitere Lockerungen:

- Es dürfen sich wieder zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Der gesamte Einzelhandel darf öffnen. Auf den ersten 800 Quadratmetern (m^2) Verkaufsfläche ist ein Kunde pro 10 m^2 erlaubt. Über 800 m^2 ist ein Kunde pro 20 m^2 erlaubt. Für eine Verkaufsfläche von 600 m^2 ergäbe dies maximal 60 Kunden. Bei 1.200 m^2 wären es 100 Kunden: 80 Kunden für die ersten 800 m^2 und 20 Kunden für die weiteren 400 m^2.
  Besondere Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, sind nicht erlaubt.
- Bibliotheken und Büchereien, Archive, Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten dürfen ohne weitere Auflagen öffnen.

Steigt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 50, werden diese Lockerungen zurückgenommen.

Weitere Informationen zu den Neuerungen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter

www.steinheim.com

oder auf der des Landes Baden-Württemberg unter

www.baden-wuerttemberg.de

Wenn Sie befürchten, sich mit dem Erreger von COVID-19 angesteckt zu haben, wenden Sie sich umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt oder den diensthabenden Arzt über die Telefonnummer **116 117**.

Auch können Sie sich bei rechtlichen Fragen zum Coronavirus an das Ordnungsamt, Annika Mittelstädt unter der Telefonnummer 07329/ 9606-23 oder per E-Mail an a.mittelstaedt@steinheim.com wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vollsperrung des Philipp-Friedrich-Hiller-Weges wegen Tiefbau- und Kanalarbeiten

In der Zeit von Dienstag, 25.05.2021 bis Freitag, 06.08.2021 wird der Philipp-Friedrich-Hiller-Weg von der Einmündung Schulstraße bis zur Einmündung Steinhirtstraße voll gesperrt sein.

Ihre Gemeindeverwaltung

Der 2. Abschlag Wasser/Abwasser 2021 (Wasserzins) wird zum 1. Juni 2021 fällig

Die Gemeinde Steinheim weist auf die Fälligkeit von Vorauszahlung Wasser/Abwasser 2021 hin.

Der Abschlagsbetrag wurde in der Jahresschlussrechnung 2020 ausgewiesen. Bitte überweisen Sie den Vorauszahlungsbetrag pünktlich auf ein Konto der Gemeinde Steinheim unter Angaben des auf dem Bescheid angegebenen Buchungszeichens.

Hat die Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) so wird der Vorauszahlungsbetrag automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Wir bitten um Beachtung.

- Ihre Gemeindekämmerei -

Steinheim

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

21.05. Georg Braun, Ostalbstraße 4, zum 85.
21.05. Anne Wunderle, Alemannenweg 4, zum 80.
22.05. Sofie Oberländer, Weberstraße 20/1, zum 85.
22.05. Heiderose Sever, Schnaitheimer Weg 21, zum 70.
25.05. Olga Keller, Im Olgagarten 3, zum 70.
26.05. Käthe Kaiser, Ph.-Fr.-Hiller-Weg 2, zum 85.
26.05. Nina Braun, Falkenstraße 4, zum 85.
26.05. Frits Ijkel, Martin-Luther-Weg 18, zum 75.

Standesamt Steinheim

Geburt in Heidenheim:

26.02. Mina, Tochter von Marijana und Leonard Deanovic, Wedelstraße 3

Sterbefall in Steinheim:

08.05. Heidemarie Knobloch geb. Guggenberger, Schubartstraße 13, im Alter von 75 Jahren

Nächster Abfuhrtermin »Gelber Sack«

Donnerstag, 27. Mai

Steinheim,
Söhnstetten,
Irmannsweiler,
Neuselhalden,
Gnannenweiler,
Küpfendorf,
Sontheim

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags
am kommenden
Montag, 24. Mai 2021
(Pfingstmontag)
wird der Redaktionsschluss
für den Albuch Bote
vorgezogen auf
morgen,
Freitag, 21.05.2021,
12.00 Uhr.

Für zu spät eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden.

Wir bitten um Beachtung!

Söhnstetten

Fundamt Söhnstetten

In der Götzenbrunnenstraße/Spielplatz wurde ein Schlüsselbund gefunden.
Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Söhnstetten geltend gemacht werden.

Seniorenecke

ZOOM-Sprechstunden der PC-Gruppe des Ortsseniorenrats

Nächstes Treffen:
Dienstag, 25.05.2021 um 15.00 Uhr

Der Wissensdurst der Zoom-BesucherInnen bei der PC-Gruppe in Gerstetten ist groß und dem will diese gerne gerecht werden. Daher wird die nächste Zoom-Sprechstunde am Dienstag, 25.05.2021 um 15.00 Uhr mit dem Thema »**Online-Banking**« angeboten, das schrittweise in Form einer Präsentation vorgestellt wird und das bestimmt wieder einen interessanten Nachmittag verspricht.

Bei Interesse wird um Anmeldung bis spätestens Samstag, 22.05.2021 unter **anmelden@pcgruppe.de** gebeten. Die erforderlichen Zugangsdaten werden dann rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

Ab 14.30 Uhr besteht die Möglichkeit, sich im virtuellen Warteraum einzuloggen.

Termine mit dem Bürgermeister in Steinheim

Für Ihre persönliche Fragen und Anliegen steht Ihnen Bürgermeister Weise nach telefonischer Terminabsprache mit dem Sekretariat (07329 96 06 11) gerne zur Verfügung.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM

Die Begutachtung: Teil 2 - Das Begutachtungssystem

Im Rahmen einer Begutachtung in der häuslichen Umgebung oder im Pflegeheim wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen erfasst. Hier einige Beispiele aus den Modulen:

1. Mobilität - körperliche Beweglichkeit:
Wie selbstständig kann jemand sitzen, aufstehen, Treppen steigen oder sich in der Wohnung bewegen?

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten - Verstehen und Reden:
Wie gut kann sich jemand örtlich und zeitlich orientieren, Informationen verstehen, sich an Gesprächen beteiligen, sich Dinge merken oder Gefahren erkennen?

3. Verhaltensweisen und psychische Probleme:
Wie gut kann jemand sein Verhalten steuern? Ist die Person aggressiv, nachts unruhig, schädigt sie sich selbst oder andere, hat Wahnvorstellungen oder starke Ängste?

4. Selbstversorgung - Handlungen im Alltag:
Wie selbstständig kann sich jemand duschen, pflegen und anziehen? Wird die Toilette selbstständig benutzt? Wird beim Essen und Trinken Unterstützung benötigt?

5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen und Belastungen:
Inwieweit kann jemand eine Krankheit oder eine Therapie ohne Hilfe bewältigen? Kann eine Person Medikamente selbstständig einnehmen? Ist bei Verbandswechsel oder Wundversorgung Unterstützung nötig?

6. Alltag und soziale Kontakte:
Wie selbstständig kann jemand den Tagesablauf gestalten? Kann er/sie über den Tag hinaus planen und bestehende Kontakte pflegen? Wie selbstständig kann sich jemand beschäftigen?

Unter Anwendung eines gesetzlich vorgegebenen Punkte- und Gewichtungssystems wird der Pflegegrad ermittelt.

Wir beraten Sie gern!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell
Telefon: 07321/321-2473
oder 07321/321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt Heidenheim

Genuss und Verantwortung verbinden

Bio-Musterregion - Sieben Einrichtungen setzen auf Bio und Regional

Mehr Bio soll es zukünftig auf den Tellern der Betriebskantinen und Schulmensen in der Bio-Musterregion Heidenheim plus geben. Dieses Ziel streben sieben Einrichtungen aus der Region in den nächsten eineinhalb Jahren im Pilotprojekt »Bio in der Gemeinschaftsverpflegung« an. Als eine der ersten drei Regionen im Land Baden-Württemberg hat der Landkreis und seine Partnerkommunen im Ostalbkreis den Projektzuschlag vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) erhalten. Durch Coachings, Fachtage und Netzwerktreffen soll das Ziel von mindestens 30 Prozent Bio-Lebensmittel im Speiseangebot sowie die Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erreicht werden. Daneben spielen regionale sowie fair gehandelte Produkte eine wichtige Rolle. Dass eine nachhaltige, genussvolle und gesundheitsförderliche Verpflegung ein wichtiges Zukunftsthema ist, haben die teilnehmenden Einrichtungen erkannt.

»Wir wollen ein gesundes und regionales Speiseangebot für die Schülerinnen und Schüler anbieten«, machen sowohl die Gemeinde Sontheim an der Brenz als auch die Stadt Herbrechtingen in ihrem Motivationsschreiben zur Teilnahme am Projekt deutlich. Und auch Anton Schmidt, Geschäftsführer der Gusto Gourmet GmbH bei ZEISS, ist es ein Anliegen mit dem Speiseangebot einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsverpflichtung des gesamten Unternehmens zu leisten.

Zu den teilnehmenden Einrichtungen zählen die Freie Waldorfschule Heidenheim, die Gusto Gourmet GmbH von ZEISS, die Kliniken Heidenheim gGmbH, die Stadt Herbrechtingen gemeinsam mit Paco's Speisewerkstatt, die Gemeinde Sontheim an der Brenz mit Pappe Feinkost und Catering, die PAUL HARTMANN AG gemeinsam mit der WISAG Business Catering und die eva Heidenheim gGmbH.

Am 11. Mai 2021 wurde das Projekt mit einer Online-Auftaktveranstaltung durch das MLR eröffnet. In dieser zeigte sich das Potential und die Vielfalt der insgesamt 21 teilnehmenden Einrichtungen. Im Netzwerk und in der eigenen Kantine machen sich diese nun auf den Bio-Weg im Ländle. Der erste Schritt wird eine Bedarfsanalyse sein, um die Nachfrage besser erheben und somit Rückschlüsse auf die regionale Wertschöpfung ziehen zu können. Zukünftig sind Erfahrungsrunden und Netzwerktreffen in der Region geplant, von denenweitere interessierte Einrichtungen aus der Bio-Musterregion Heidenheim plus profitieren können.

Wer Anregungen oder Interesse an Vernetzung zu den Themen regionale (Bio)-Produkte, Vorverarbeitung oder Logistik hat, kann sich an Johanna Böll, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Heidenheim plus, per E-Mail an j.boell@landkreis-heidenheim.de oder unter Tel. 07321 3211358 wenden.

Info: Seit 2018 ist der Landkreis Heidenheim mit seinen elf Städten und Gemeinden sowie die fünf angrenzenden Kommunen Bartholomä, Heubach, Essingen, Oberkochen und Neresheim im Ostalbkreis zur Bio-Musterregion Heidenheim plus ernannt worden. Mittlerweile gibt es 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Mehr Infos unter: www.biomusterregionen-bw.de/heidenheim.

Schutz der Wild- und Nutztiere während der Brut- und Setzzeit

Der Fachbereich Wald und Naturschutz des Landratsamtes Heidenheim informiert über Verhaltensweisen

In letzter Zeit kam es nach Angaben des Fachbereichs Wald und Naturschutz des Landratsamtes Heidenheim im Kreis Heidenheim vermehrt zu Hunderissen an Nutztieren auf Weideflächen und an Wildtieren. Freilaufende und wildernde Hunde stellen eine tödliche Gefahr für Jungtiere dar.

Mit dem Frühling hat die Brut- und Setzzeit der im Landkreis Heidenheim heimischen Nutz- und Wildtiere und die Weidesaison der Schäfer und Weidetierhalter begonnen. Einige Tierarten, beispielsweise Hase und Schwarzwild, haben bereits Nachwuchs bekommen, bei anderen Tierarten sind die Weibchen noch hochtragend. Bereits leichte Störungen der Wildtiere können dazu führen, dass diese die Versorgung ihrer Jungtiere einstellen und damit den Tod der Jungtiere oder des Geleges herbeiführen. Umgekehrt birgt das Stöbern auch Gefahren für Hunde. Eine führende Wildschweinbache oder eine Mutterkuh können den Hund als drohende Gefahr wahrnehmen und attackieren.

Um die Gefahren für Wild-, Nutztiere und Hunde zu minimieren wird dazu geraten die Hunde angeleint zu führen und die Wege nicht zu verlassen.

Vom Brei an den Familientisch

Online-Veranstaltung für Eltern von Kleinkindern

Das Forum Ernährung HDH bietet am Mittwoch, 16. Juni 2021, von 9.30 bis 11 Uhr und von 13.30 bis 15 Uhr eine Online-Veranstaltung für Eltern von Kleinkindern an.

Gudrun Künzel, Diätassistentin und BeKi-Referentin, gibt praxistaugliche Infos und Tipps für eine kindgerechte Kost ab etwa zehn Monaten. Rund um den ersten Geburtstag wollen Kleinkinder am Familienessen teilnehmen. Sie sollen sehen und probieren, was Eltern und Geschwister essen. Ganz nebenbei lernen sie Tischmanieren und vieles mehr.

Für das Online-Seminar bekommen die Interessenten per E-Mail am Vortag einen Link zugeschickt. Während der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen stellen und untereinander Erfahrungen austauschen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Info-Materialien werden auf Wunsch anschließend per Post versandt.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 14. Juni 2021, per E-Mail an landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de erforderlich.

Wochenmarkt Steinheim
Rathausplatz
Samstag, 7.00 - 11.30 Uhr

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis
befindet sich im Eingangsbereich
des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim

In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):

Notrufnummer des DRK 112

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Praxis Dr. med. Josef Brandner/Dr. med. Sabine Herb ist vom 25.05.2021 bis 4.06.2021 geschlossen. Am Montag, dem 7.06.2021 sind wir wieder für Sie da. Vertretung: Dr. med. Groß/Mludek.

Praxis Albuchstraße, Dres. Sandfort & Heintzen: Wir machen Urlaub vom 25.05.2021 bis 28.05.2021. Vertretung: Dr. Haug-Keck/Dr. Grözinger, Hirschstraße 18, 89555 Steinheim, Tel. 07329 263.

Apothekenbereitschaft

Fr.,	21. 05.,	Zoeppritz-Apotheke, Heidenheim-Mergelstetten
Sa.,	22. 05.,	Alb-Apotheke Gerstetten und Giengener Bärenapotheke, Giengen
So.,	23. 05.,	Karl-Olga-Apotheke, Heidenheim
Mo.,	24. 05.,	Brenz-Apotheke Königsbronn und Lonetal-Apotheke, Niederstotzingen
Di.,	25. 05.,	Vivit-Apotheke, Heidenheim
Mi.,	26. 05.,	Apotheke Nattheim und Lärchen-Apotheke, Gerstetten
Do.,	27. 05.,	Heckental-Apotheke, Heidenheim

Telefonliste

Praxis Albuchstraße
Dres. Sandfort/Heintzen
Albuchstr. 23, Steinheim, **Tel.: 07329/280**

Gemeinschaftspraxis
Dres. Haug-Keck/Grözinger
Hirschstr. 18, Steinheim, **Tel.: 07329/263**

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land - Sozialstation Steinheim, Tel. 07329/1305

Gemeindeentwicklungskonzept | STEINHEIM AM ALBUCH 2035

Ausgabe 1: Allgemeine Informationen zum Konzept

In der Sitzung am 13.10.2020 hat der Gemeinderat das Gemeindeentwicklungskonzept | Steinheim am Albuch 2035 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gerne hätten wir das Konzept ausführlich bei einer Bürgerinformation vorgestellt, doch leider war und ist dies pandemiebedingt derzeit nicht möglich. Daher können Sie sich in den kommenden Wochen hier im Amtsblatt im Rahmen einer mehrteiligen Serie über die Ergebnisse informieren.

WARUM HAT DIE GEMEINDE EIN ENTWICKLUNGSKONZEPT ERARBEITET?

Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat zum Jahresbeginn 2019 die Erarbeitung eines „Gemeindeentwicklungskonzepts" sowie eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsmitten Steinheim und Söhnstetten" beauftragt. Damit wurden die Weichen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde für die kommenden 15 Jahren gestellt.

Das Gemeindeentwicklungskonzept begreift die Gemeinde dabei in ihrer Vielschichtigkeit und legt die strukturellen und städtebaulichen Entwicklungsbereiche für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum fest.

Es formuliert Ziele und benennt konkrete Handlungsansätze für deren Realisierung. Zur Verwirklichung wurden außerdem umsetzungsbezogene und finanzierbare Maßnahmen abgeleitet, welche sowohl durch die Verwaltung als auch den kommunalen Haushalt bewältigt werden können. Diese reichen von kurzfristig realisierbaren Projekten bis hin zu komplexen Vorhaben mit einer langen Vorlaufzeit.

Gleichzeitig war das Entwicklungskonzept eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung. Durch das Gemeindeentwicklungskonzept konnte die Gemeinde Steinheim am Albuch bereits dieses Jahr (im ersten Anlauf) erfolgreich in die städtebauliche Sanierung aufgenommen werden (Gebiet „Ortskern Ost II", weitere Infos in Ausgabe 4).

WIE IST DER PROZESS ABGELAUFEN?

Der insgesamt 1,5 Jahre andauernde Prozess begann mit einer Analysephase, in der eine Bestandsaufnahme unter Einbindung der bereits bestehenden Konzepte und Planungen vorgenommen wurde.

Parallel dazu wurden die Finanzen und somit der kommunale Spielraum näher, sowie die

***Der Gemeindeentwicklungsprozess**, Quelle: Reschl Stadtentwicklung*

demografischen Entwicklungsperspektiven bis 2035 für die Gemeinde näher betrachtet.

Mit einer repräsentativen Bürgerbefragung fand zudem ein erster Beteiligungsschritt statt, deren Ergebnisse bereits im Herbst 2019 dem Gemeinderat sowie kurz darauf der Bürgerschaft präsentiert wurden.

BEFRAGUNG
DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Steinheim am Albuch 2035

Gemeindeentwicklungskonzept

Nutzen Sie unseren Online-Fragebogen!

Schnell und einfach unter:
https://www.stadt-entwickeln.de/steinheim/
Passwort: xxxxxx

Themenbereiche

Leben, Wohnen und Arbeiten
Kultur, Freizeit und Nahversorgung
Bürgerbeteiligung, Kommunalpolitik und Verwaltung
Gemeindeentwicklung Steinheim am Albuch 2035
Persönliche Angaben

Reschl
Stadtentwicklung

Fragebogen zur repräsentativen Bürgerbefragung,
Quelle: Reschl Stadtentwicklung

Hinzu kamen eine gemeinsame Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung, eine Zukunftswerkstatt sowie eine Abschlussveranstaltung mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Diese Veranstaltungen lieferte eine Vielzahl interessanter Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Damit hat die Bürgerschaft gezeigt, dass ihr die Entwicklung ihrer Gemeinde am Herzen liegt.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern hat sich aber auch der Gemeinderat intensiv mit der Gemeindeentwicklung befasst und im Rahmen einer 1,5-tägigen Klausurtagung strategische Ziele für Steinheim erarbeitet.

Nach anschließender Ausarbeitung des Konzepts durch das Büro Reschl Stadtentwicklung hat der Gemeinderat das Konzept mit seinen strategischen Zielen und konkreten Projekten und Planungen in einer zweiten kommunalen Klausurtagung finalisiert und anschließend beschlossen.

Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung,
Quelle: Reschl Stadtentwicklung

Das Entwicklungskonzept bietet sowohl dem Bürgermeister als auch dem Gemeinderat und der Verwaltung die Grundlage für eine strategische Steuerung der Gemeinde Steinheim am Albuch für die nächsten 15 Jahre.

Der gesamte Prozess wurde vom Planungsbüro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart durchgeführt und begleitet.

WELCHE FRAGEN WAREN DABEI WICHTIG?

Die Frage der demografischen Entwicklung der Gemeinde Steinheim war für den Prozess von zentraler Bedeutung: „Wie können wir eine stabile Bevölkerungsentwicklung fokussieren? Wie möchten wir uns flächenbezogen und strukturell weiterentwickeln? Welche Schwerpunkte müssen wir setzen, um die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter zu stärken?" Auf diese Fragen gibt das Gemeindeentwicklungskonzept | Steinheim am Albuch 2035 Antworten.

WELCHE HANDLUNGSFELDER GAB ES?

Definiert wurden im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses acht zentrale Handlungsfelder, wobei die demografische Entwicklung ein Querschnittsthema für alle Handlungsfelder der Gemeinde Steinheim am Albuch bildete. Betrachtet wurde dabei sowohl die demografische Entwicklung der vergangen als

auch der zukünftigen Jahre, welche sich auf alle Bereiche der Gemeindeentwicklung auswirkt.

Die acht Handlungsfelder dienen der integrierten Planung und bildeten die Struktur für die Diskussion im Rahmen der kommunalen Klausurtagung, der Bürgerbeteiligung und der Konkretisierung und Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Demografie und gesellschaftlicher Wandel
- Landschaft | Ökologie
- Raumstruktur | Siedlungsentwicklung | Wohnen
- Wirtschaft | Handwerk | Landwirtschaft | Einzelhandel
- Soziale Infrastruktur | Gesundheit
- Mobilität | Digitalisierung
- Naherholung | Tourismus | Kultur
- Städtebauliche Gestalt | Identität

WAS WAREN DIE SCHWERPUNKTE DES KONZEPTS?

Im Laufe des Prozesses haben sich durch die Ergebnisse der Bestandsanalyse, der repräsentativen Bürgerbefragung, der Bürgerbeteiligung sowie durch die fachplanerische Einschätzung vier Schwerpunktthemen der Gemeindeentwicklung in Steinheim am Albuch herauskristallisiert.

1) Siedlungsentwicklung

Im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung hat sich die Gemeinde zur Aufgabe gesetzt, in Zukunft „Attraktiver Wohnstandort für Jung und Alt" zu sein und allen Altersgruppen ein adäquates Wohnraumangebot zu bieten. Dies ist Voraussetzung für eine insgesamt stabile Entwicklung und Auslastung der vorhandenen Infrastrukturangebote. Außerdem will die Gemeinde bis 2035 die Neuordnung des Bauhof-Areals in Angriff nehmen und die Innenentwicklung im Ort weiter vorantreiben.

2) Ortszentrum

Um auch in Zukunft attraktive Wohngemeinde zu sein, bedarf es einer lebendigen und ansprechend gestalteten Ortsmitte mit attraktiven Einzelhandelsangeboten. Ziel der zukünftigen Gemeindeentwicklung ist daher die Aufwertung und die Absicherung der vorhandenen Angebote und Funktionen in der Ortsmitte Steinheim durch entsprechende Konzepte und die Gestaltung des öffentlichen Raums.

3) Mobilität

Zu einer attraktiven Gemeinde gehört auch eine gute Anbindung an umliegende Städte und Gemeinden sowie ein funktionierendes innerörtliches Mobilitätssystem. Ziel der Gemeinde ist daher der Ausbau der nachhaltigen Mobilität sowie der digitalen Infrastruktur bis 2035. Konkret bedeutet dies die Erarbeitung eines Mobilitätskonzept zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation inklusive Handlungsempfehlungen zur Optimierung des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes. Darüber hinaus ist dieses Thema auch Bestandteil im Rahmen der Sanierung öffentlicher Erschließungsstraßen.

4) Städtebau

Abschließend hat der Gemeindeentwicklungsprozess gezeigt, dass es vor allem um die Menschen in der Gemeinde und die Identifikation mit Ihrer Heimat geht. Die Gemeinde Steinheim soll daher trotz der vielen zukünftigen Veränderungen auch weiterhin in erster Linie als „Heimat am Albuch" wahrgenommen werden, dessen individuellen Charakter es zu erhalten gilt. Dazu gehört unter anderem der Erhalt des Ortsbildes mit Hilfe konkreter Gestaltungskriterien (siehe Ausgabe 2: Prinzipien der Innenentwicklung). Darüber hinaus soll die Aufenthaltsqualität öffentlicher Plätze und Straßenräume gesteigert werden und dadurch Menschen zum Verweilen im Hauptort aber auch in den Ortsteilen eingeladen werden. Eine konkrete Umsetzung kann in den kommenden Jahren durch die Unterstützung der Städtebauförderung in Angriff genommen werden.

DIE ERGEBNISSE DES GEMEINDE-ENTWICKLUNGSPROZESSES IM ÜBERBLICK

Ausblick auf die weiteren Teile im Amtsblatt:

PRINZIPIEN DER INNENENTWICKLUNG
27.05.2021

- Methode
- Ergebnisse der Analyse in Karten
- Empfehlungen
- Steuerung und Bewertung von zukünftigen Bauvorhaben

ERGEBNISBERICHT UND HANDLUNGSPROGRAMM GEK 2035
02.06.2021

- Ergebnis GEK
- Leitziele und Leitprojekte
- Zeitliche Umsetzung

INGERIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)
10.06.2021

- ISEK „Ortsmitten Steinheim und Söhnstetten"
- Ergebnis und Vorhaben
- Sanierungsgebiet „Ortskern Ost II" und ELR

Parallel dazu können Sie die das vollständige Gemeindeentwicklungskonzept inklusive der „Prinzipien der Innenentwicklung" sowie dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Ortsmitten Steinheim und Söhnstetten" auf der Homepage unserer Gemeinde unter folgendem Link einsehen:

https://www.steinheim.com/gemeinde-info/gemeindeentwicklung-foerderung/gemeindeentwicklungskonzept

Ev. Kirchengemeinde Steinheim

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

Sacharja 4, 6

Samstag, 22.05.
14.00 Gottesdienst mit Taufe
von Josua Johannes Ariel Fritz
16.00 Jugendgottesdienst
auf dem Kinderfestplatz

Sonntag, 23.05. (Pfingstsonntag)
10.00 Gottesdienst in der Peterskirche
mit Pfarrer Andreas Neumeister,
dem Ensemble des Posaunenchors
und der Feier des Heiligen
Abendmahls (Tütenform);
Predigttext: 1. Korinther 2, 12;
Opfer für die Instandhaltung der Orgel

Montag, 24.05. (Pfingstmontag)
10.00 Gottesdienst in der Peterskirche
mit Pfarrer Gilbert Greiner
und einer Vokalgruppe
des Kirchenchors;
Predigttext: 1. Korinther 12, 4-11;
Opfer für »Hilfe für Brüder«

Peterskirche
Täglich 10.00-17.00 Uhr:
Offene Peterskirche

Was ist nochmal Pfingsten?

Weihnachten ist klar: Jesus wird geboren. Ostern ... da war die Sache mit dem leeren Grab. Himmelfahrt ist selbstredend, aber Pfingsten?
Wir laden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Jugo ein, der vielleicht diese Frage klärt. (siehe Anzeige bei FeG)

JUGO (in Kooperation mit der FeG)
Samstag, 22. Mai 2021, ab 16 Uhr
auf dem Kinderfestplatz

Was dich erwartet:
Coole Musik, Kurzimpulse in einer lockeren Talkrunde, frische Luft und frischer Hefezopf!

Was du brauchst:
Sitzgelegenheit (Decke oder Campingstuhl) und eigene Getränke.
Bitte beachte wie immer die Hygieneregeln.
Fragen gerne ans Jugendbüro oder direkt an Susanne.

Anmeldung für die Konfirmationen im Jahr 2022

Durch die Corona-Krise kann der geplante Anmeldeabend für die Konfirmationen 2022 nicht stattfinden! Infrage kommende Familien wurden mit einem Informationsbrief und Anmeldeformular angeschrieben.
Wenn Sie kein Schreiben erhalten haben, aber nachfolgende Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro, Tel.: 244!
Angemeldet werden können alle, die momentan die 7. Klasse besuchen oder zu Geburtsjahrgängen 2007 und 2008 gehören. Auch wer nicht getauft ist, ist herzlich willkommen!
Der Besuch des evangelischen Religionsunterrichts während der Zeit der Vorbereitung auf die Konfirmation ist Pflicht!

Urlaubsvertretung
von Pfarrer Andreas Neumeister
und Pfarrer Gilbert Greiner

Die Vertretung in dringenden Fällen während des Urlaubs von Pfarrer Andreas Neumeister und Gilbert Greiner hat von Dienstag, 25.05. bis einschließlich Sonntag, 30.05. Pfarrerin i.R. Annegret Maurer, Tel.: 353 99 33.
Die Vertretung von Pfarrer Andreas Neumeister von Montag, 31.05. bis einschließlich Sonntag, 13.06. hat Pfarrer Gilbert Greiner, Tel.: 0 15 23 / 627 96 23.

Ein herzliches Dankeschön
für folgende Opfer und Spenden:

2000,- EUR	für die Digitalisierung der Kirchengemeinde
110,82 EUR	für das Frauen- und Kinderschutzhaus
110,82 EUR	für das Müttergenesungswerk
136,01 EUR	für die Öffentlichkeitsarbeit
100,- EUR	für die Orgel
50,- + 25,- EUR	für die Peterskirche

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:
Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

Bezirk Steinheim Nord:
Pfarrer Gilbert Greiner,
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Tel.: 0 73 23 / 63 20, Mobil: 01 52 / 36 27 96 23
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de
oder gilbert.greiner@elkw.de

Büro Steinheim:
Hauptstraße 10, Gemeindehaus, EG,
Tel.: 0 73 29 / 91 94 203
Öffnungszeit: Freitag: 14.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebüro:
Petra Serino, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten: **Das Büro ist vom 25.05. bis 04.06. nur freitags geöffnet!**
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchenpflege:
Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, 2. OG, Tel.: 0 73 29 / 91 787 56
E-Mail:
kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten: **Das Büro ist vom 01.06. bis 04.06. geschlossen!**
Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Jugendbüro:
Susanne Klotz, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, UG, Tel.: 0 73 29 / 91 797 48,
Handy: 01 51 / 464 66 170, E-Mail:
jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten: **Das Büro ist vom 25.05. bis 04.06. geschlossen!**
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.steinheim-evangelisch.de

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Andreas Neumeister

Heilig-Geist-Kirche Steinheim
Erlöserkirche Söhnstetten

Woche vom 21.05. - 30.05.2021

Unter Vorbehalt der Pandemie-Vorschriften, d.h. falls die Inzidenzzahlen von Dienstag, 18.05.2021 bis Samstag, 22.05.2021 unter 200 liegen, finden die Gottesdienste wie unten aufgeführt statt.

Freitag, 21.05.
Gerstetten
18.00 Hl. Messe

Samstag, 22.05.
Söhnstetten
18.00 Hl. Messe

Sonntag, 23.05. - Pfingsten - Hochfest
Steinheim
9.00 Hl. Messe
Gerstetten
11.00 Hl. Messe

Montag, 24.05. - Pfingstmontag
Söhnstetten
11.00 Hl. Messe
Gerstetten
9.00 Hl. Messe

Dienstag, 25.05.
Gerstetten
10.00 Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 26.05.
Steinheim
9.00 Meditative Rosenkranzandacht

Donnerstag, 27.05.
Steinheim
18.00 Hl. Messe

Freitag, 28.05.
Gerstetten
18.00 Hl. Messe

Samstag, 29.05.
Gussenstadt
18.00 Hl. Messe

Sonntag, 30.05. - Dreifaltigkeitssonntag
Steinheim
11.00 Hl. Messe
Gerstetten
9.00 Hl. Messe

Wichtige Informationen
zum Kirchenbesuch:

- Die vorherige telefonische Anmeldung zu den **Wochenend- und Feiertags-Gottesdiensten** ist zwingend notwendig. Ohne Anmeldung können Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- Bei Gottesdiensten unter der Woche gibt es keine Voranmeldung, die Teilnehmer werden schriftlich erfasst.
- Bei grippeartigen Symptomen ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen (**FFP-2 Maske**).
- Während des Gottesdienstes darf nicht gesungen werden.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auf dem Kirchhof ein.

Ökumenische Telefonseelsorge: 08 00 / 111 0 111 und 111 0 222

Liebe Freunde, liebe Mitchristen,
nach langer »Abstinenz« dürfen wir wieder in unseren Kirchen Eucharistie feiern. Ich freue mich sehr auf ein gesundes Wiedersehen und lade Sie an Pfingsten ein, den Geburtstag unserer Kirche zu feiern. Wir feiern in allen Gemeinden wieder Gottesdienste wie folgt:
Söhnstetten, Samstag 22. Mai um 18.00 Uhr
Gerstetten, Sonntag, 23. Mai um 11.00 Uhr
Heilig Geist Steinheim,
Montag, 24. Mai um 11.00 Uhr
Ev. Kirche in Dettingen,
Montag, 24. Mai um 18.00 Uhr
Bitte melden Sie sich für die jeweiligen Gottesdienste im Pfarrbüro an.
Auf Ihr Kommen freue mich und verbleibe mit einem segenreichen Gruß
don Alin Kausch

Fronleichnam-Rallye
Wir möchten eine Rallye an Fronleichnam gestalten und suchen dazu Familien und Personen, die eine Station bei sich zu Hause gestalten möchten. Das kann vom Kreideteppich bis über Handabdrücke uvm. sein. Wer uns gerne unterstützen möchte, meldet sich bitte im Pfarrbüro oder bei Mirjam.Dorr@drs.de

Pfarrer Kausch:
Telefon: 07329/213
E-Mail: doncamilo.72@gmx.de
E-Mail: Alin.Kausch@drs.de

Pfarrbüro:
Tel. 07329/213, Fax 07329/1374
E-Mail:
HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de
Homepage:
www.heilig-geist-steinheim-albuch.de
Gemeindereferentin Mirjam Dorr
Mirjam.Dorr@drs.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Stefan.Wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte Beethovenstraße 14
Tel. 07329/439
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Montag geschlossen
Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Christusgemeinde Steinheim

Freie evangelische Gemeinde

Freitag, 21. Mai
19:00 Gebetskreis

Samstag, 22. Mai
16:00 Pfingst-Jugend-Treff (Kinderfestplatz)

Sonntag, 23. Mai
10:00 Gottesdienst
Predigt: Ulrich Wiegner
20:30 Gebetskreis (Teilnahme über Zoom)

Dienstag, 25. Mai
9:30 Gebetskreis

Mittwoch, 26. Mai
6:30 Frühgebet
Hauskreise finden aktuell nur **nach Absprache** statt.
Mehr Infos finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454

Pfadfinder -
Nur für Kinder und Jugendliche?
Was passiert, wenn ich über das Roveralter (ab 27 Jahre) raus bin? Bin ich dann kein Pfadfinder mehr? Einmal Pfadfinder - immer Pfadfinder!!! Ab 27 Jahren gehört man zur »Älterenschaft«, von den jüngeren auch gern »Alte Säcke« genannt. Wir, die Silberrücken, sind eine Männergruppe, bei denen die meisten erst spät Pfadfinder wurden. »Wenn es in meiner Jugend die Pfadfinder hier gegeben hätte, dann wäre ich bestimmt dabei gewesen ...«
Unsere Treffen finden einmal im Monat statt, Gemeinschaft und besondere Aktionen, wie z.B. Tagestouren, besondere Zeltkonstruktionen entwickeln oder auch Schlittenfahren, gehören dazu.
Du hast Interesse? Infos gibt es zu uns direkt auf unserer Homepage. Herzliche Einladung!
www.steinheimer-pfadfinder.de

Fotos: FeG

Martinskirche Söhnstetten

Wochenspruch:
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.« Sacharja 4,6

Samstag, 22.05.2021
14:00 Gottesdienst mit Taufe von Franziska und Marc Ziller in der Martinskirche, Pfarrer Gilbert Greiner

Sonntag, 23.05.2021
10:00 Gottesdienst in der Martinskirche oder im Pfarrgarten mit Pfarrer Gilbert Greiner
Opferzweck: Aktuelle Notstände (OKR)

Montag, 24.05.2021
10:00 Gottesdienst in der Martinskirche oder im Pfarrgarten mit Pfarrer Hans Ulrich Bosch
Opferzweck: Martinskirche

Opfer
13.05/16.05.2021: 92 € für das Gemeindehaus und die eigene Gemeinde

Veranstaltungen des ökumenischen Kirchentags 2021

Die Live-Übertragung in unserer Martinskirche

Fotos: Pfarrer Gilbert A. Greiner

Ob ökumenische Gottesdienste (Christi Himmelfahrt ...), Rede von Bundespräsidenten F.-W. Steinmeier, jüdisch-christliche Bibelarbeiten zu Genesis 6,12-22 (mit unter anderem Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann, Bischöfin i.R., Hannover), Diskussion über Glaube und Spiritualität, Kultur Programm, Begegnungen mit den Gastgebenden Kirchen, musikalisches Oratorium (Uraufführung), Festveranstaltung des 3. ÖKT ...
Es war für alle etwas dabei. Und wir waren mit unserer Live-Übertragung in der Martinskirche Live dabei. Wir bedanken uns fürs Mitmachen.
Ein ganz herzlicher Dank geht an Ulrich Griach für seine uneinbeschränkte Beteiligung während den 4 Tagen des OEKT 2021 in Frankfurt am Main!

Sie sind herzlich eingeladen zur Sitzung des Kirchengemeinderates am 20. Mai, 20 Uhr im Gemeindehaus

TOP	INHALT
1	Besinnung und Begrüßung
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Feststellung des öffentlichen Protokolls vom 25. März 2021
4	Angelegenheiten der Kirchenpflege
5	Bauangelegenheiten
6	Gottesdienste
7	Anregung/Mitteilung/Fragen
8	Verschiedenes

Im Anschluss daran findet noch ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gebet zu Pfingsten

Heiliger Wind,
erneuere die ganze Schöpfung!
Verwandle uns und belebe deine Kirche.

Atem des Lebens,
erhalte deine Schöpfung
und wehre unserem Leichtsinn,
mit dem wir dein Werk gefährden.
Rufe uns neu in die Verantwortung für alles,
was lebt und besteht.
Führe uns zu gutem Umgang
mit deinen Geschöpfen.

Hauch der Liebe,
verwandle uns, damit wir dir dienen
mit ganzem Herzen, mit aller unserer Kraft.
Öffne unsere Ohren,
dass wir das Weinen in der Welt hören.
Öffne unseren Mund,
dass wir für die sprechen,
die keine Stimme haben.
Öffne unsere Augen,
dass wir sehen, wo du uns brauchst
für dein Reich des Friedens
und der Gerechtigkeit.

Geist der Einheit,
versöhne die gespaltene Christenheit.
Nimm alles Engstirnige von uns.
Gib uns die Freiheit aufzugeben,
was uns nicht trennen muss.
Gib uns die Weisheit zu bewahren,
wovon der Glauben lebt.
Mache unsere Herzen weit füreinander
und lass uns eins werden in dir.
Wandle und heilige uns.
Gib uns deine Gaben.
Amen.

Gilbert Greiner, Pfarrer
mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender

Pfarrer Gilbert Greiner
(07323/6320, 01523 6279623)
Kirchstraße 27,
89555 Söhnstetten
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de
www.gilbert-greiner.org

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):
Montag: 9:00 - 11:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

1. Vorsitzender
Ulrich Griasch (07323/5908)
u.griasch@sdtnet.de

Sekretariat
Sonja Pastuschik (07323/6320)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
Sonja.Pastuschik@elkw.de

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 10:00 Uhr

Kirchenpflege
Heide Söll (07323/4794)
Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
kipfl.soehnstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister
Willi Gröner (07323/7167)
willi_groener@web.de

Homepage
www.soehnstetten-evangelisch.de

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 23. Mai - Pfingsten
10.00 Gottesdienst
mit Stammapostel Jean-Luc Schneider,
Liveübertragung aus Zürich

Mittwoch, 26. Mai
20.00 Gottesdienst mit Liveübertragung
aus Geislingen

Pfingsten:
Sich vom Heiligen Geist leiten lassen
Pfingsten leuchtet sein helles Licht des Friedens und der Weisheit in die oft dunkle Welt - dieses Bild macht deutlich, warum dieses christliche Hochfest einen gebührenden Platz im Kirchenkalender einnimmt. Fünfzig Tage nach Ostern tritt die Kirche Jesu Christi als Sammlung der Gläubigen öffentlich auf! Ohne die Gegenwart des Heiligen Geistes sind weder christlicher Glaube noch christliches Leben möglich.
Weitere Informationen im Internet unter www.nak-heidenheim.de

Vereins Nachrichten

turnverein steinheim

Jedermannsportgruppe

Wann fällt der Startschuss?
Bei der Jedermannsportgruppe
geht es hoffentlich bald wieder los.
Informiert euch schon jetzt !!!
Ab 20 Uhr, Wentalhalle.
Gymnastik, Volleyball und **NEU:**
Federball und Indiaca !!!
Unkostenbeitrag: Fast nichts.
Kontakt: Tel. 5868 (Gerhard)

Hoffentlich fällt bald der Startschuss!

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

Bibersohl - und Rauheck - Rundwanderwege
Zwei schöne Rundwege beginnen an der Wental-Gaststätte beim Wegzeiger-Pfosten ST056 »Parkplatz Wental«. Der Bibersohl-Rundwanderweg ist auf den grünen Wegzeigern mit einem roten Doppelpfeil gekennzeichnet.
Die 4 Kilometer lange Strecke führt durch das Wental südwärts am Pfosten ST055 »Mühlgrund Fels mit Loch« vorbei bis zum Pfosten ST053 »Mühlgrund«. Dort biegt er nach Westen ab nach Bibersohl. Es finden sich nacheinander drei Wegzeiger-Pfosten ST062 »Bibersohl Südost2« und ST061 »Bibersohl Südost1« sowie weiter nördlich das »Bibersohl Dreieck« mit der Pfosten-Nummer ST060. Nun geht es den Schotterweg, der eine öffentliche Straße auch für den Autoverkehr ist, ein Stück entlang nach Norden.
Beim Abzweig von der Schotterstraße nach etwa 500 Metern steht ein Pfosten, aber nur mit Markierungszeichen »gelber Kreis« und dem Zusatz-Schild »Wental-Gaststätte«. Auf grasigem Weg geht es zum Pfosten ST059 »Rauheck«. Hier kommt nämlich der mit grünem Doppelpfeil gekennzeichnete Rauheck-Rundweg vom Wental her, wo er bereits am Wegzeiger-Pfosten ST055 nach Westen abgebogen war.
Mit seinen 2,1 Kilometern ist er die kürzeste Runde von den drei Wental-Rundwanderwegen. Beide Wege führen nun gemeinsam zur Wental-Gaststätte zurück, die ja leider im Moment geschlossen ist.
Unterwegs begegnen wir den bizarren Dolomit-Felsbildungen, die als härteres Gestein vom Wental-Fluss vor Millionen Jahren herausmodelliert wurden, als der weichere Kalkstein verschwand. Ringsum im Wald ist ein Moos-Reichtum ohnegleichen, aber auch schöne Pflanzen wachsen hier wie der Wolfs-Eisenhut.

Landfrauen Albuch - Alb

Alles neu, macht der Mai,
Macht die Seele frisch und frei
Laßt das Haus, kommt hinaus,
Windet einen Strauß!
Rings erglänzt Sonnenschein,
Duftend prangt Flur und Hain;
Vogelsang, Hörnerklang
Tönt den Wald entlang.

Im Moment finden
keine Veranstaltungen statt.

- BLEIBT GESUND -

MännerChor Steinheim

WAS SÄNGER TRÄUMEN ...
Wer hätte das gedacht, dass Chorgesang einmal eine große Gefahr für die Gesundheit der Mitmenschen darstellt, sodass er für längere Zeit untersagt werden musste.
Da braucht es niemand wundern, dass die **Sänger des Männerchors** ihre Gedanken in Träume fassen.

Der Männerchor träumt davon, dass ...
- wir bald unsere Freiheit zurückbekommen,
- für uns CORONA bald ein Fremdwort ist,

- wir ohne Maske unserem Gegenüber bald wieder ein Lächeln schenken dürfen,
- wir uns bald wieder ohne Abstand zur Chorprobe treffen können,
- wir danach noch in einer Kneipe ein Bier zusammen trinken können,
- wir wieder vor vollen Sälen singen dürfen,
- wir wieder in Kirchen singen dürfen,
- wir wieder in der Musikschule Konzerte feiern dürfen,
- wir die beliebte Reihe unserer Adventskonzerte fortsetzen können und dass
- wir unser Festkonzert **»15 Jahre Männerchor Steinheim«** bald nachholen können.

Ein schöner Traum, der hoffentlich bald wahr wird!

NATURSCHUTZBUND
Ortsgruppe Steinheim

Beobachtungs-Tipp: Blume der Woche

Im Wald leuchten neben den vielen gelben, weißen und grünlichen Blüten auch kräftige rote oder blaue Farben.

Die Frühlings-Platterbse (Lathyrus vernus) hat beide, erst ist sie rot, dann färben sich die Blüten blau, so dass beide Farben an einer Pflanze vorkommen können. Zuletzt wechselt die Farbe ins Blaugrün.

Die etwa 30 Zentimeter große Pflanze ist aufrecht, der Stängel ist kantig, aber nicht geflügelt wie andere verwandte Schmetterlingsblüten-Gewächse. Die Blätter sind mit zwei bis vier Fiederpaaren ausgestattet. Diese sind eiförmig und zugespitzt und können bis 7 cm lang werden. Die Nebenblätter am Blattgrund sind viel schmäler als die Teilblätter. Sie hat keine Ranken, dafür aber zwischen dem letzten Fiederpaar ein charakteristisches Spitzchen. Die langgestielten Trauben der Blüten sind langgestielt und 3-7-blütig, wobei die Einzelblüte bis 2 cm lang werden kann.

www.nabu-heidenheim.de
www.nabu.de; www.nabu-bw.de

Söhnstetten

Schwäbische Trachtenkapelle Musikverein Söhnstetten 1935

Kuchenverkauf am Muttertag

Wir möchten uns bei allen Kuchenspendern, Helfern beim Verkauf und bei Familie Söll für die Bereitstellung der Kuchentheken bedanken.

Oldtimertreffen

Dieses Jahr würde das Oldtimertreffen auf dem Kinderfestplatz in Söhnstetten auf dem Programm stehen. Da es aufgrund der anhaltenden Situation aber nahezu unmöglich ist eine Planung für ein Fest dieser Größenordnung aufzustellen, müssen wir leider mitteilen, dass das Oldtimertreffen nicht stattfinden kann.

Immer gut informiert mit dem Albuch Bote

- Amtliche Nachrichten
- Bildung und Kultur
- Neues aus dem Gemeindeleben
- Kirchen- und Vereinsnachrichten
- Termine, Veranstaltungen und vieles mehr

Der Jahresbezugspreis für den Albuch Bote beträgt 30,- €

Haben Sie Interesse an unserem Gemeindeblatt?

- Anmeldung telefonisch: Frau Burger, Telefon: 07329/96 06-52
- per E-Mail: g.burger@steinheim.com
- oder schriftlich: Gemeindeverwaltung, Albuch Bote, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim

Landgasthof Rose

empfiehlt am Pfingstsonntag und Pfingstmontag

zur Abholung von 11.30 bis 14.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr:

Zwiebelrostbraten mit Pommes und Salat 17,90 €

Putensteak »Bombay« mit frischen Früchten, Currysauce, Kroketten und Salat 13,90 €

Rehbraten in Trollingerrahmsoße mit Spätzle und Salat 16,90 €

Jägerschnitzel paniert mit frischen Rahmchampignons, Spätzle und Salat 12,50 €

Schweineschnitzel paniert mit Pommes und Salat 10,90 €

Frischer Spargel mit Schweinerückensteak, Sauce hollandaise, Bärlauchflädle und Pellkartoffeln 18,90 €

Frischer Spargel mit Bärlauchflädle, Sauce hollandaise u. Pellkartoffeln 14,90 €

Spargelsalat mit Kräutervinaigrette 11,90 €

Vorbestellung bis Samstag, 22.5., 12.00 Uhr

Telefon: 0 73 32 / 65 75

Landgasthof Rose - 89558 Böhmenkirch

Großer Geflügelverkauf

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!

Dienstag, 25. Mai und Montag, 21. Juni 2021

Steinheim a. A., alter Rathausplatz 18.00 Uhr
Sontheim i. St., Gasthaus Rössle 18.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte - Tel. 0 52 44 / 89 14 - www.gefluegelzucht-schulte.de

L.M.B. Gartengestaltung

Pflasterarbeit, Mauern, Natursteine mauern, Teichanlagen, Sichtschutz, Bäume fällen, Terrassen und Holzterrassen, verputzen, Fliesen, Natursteinplatten, Palisaden, Zaun, Stufen, Platten, Heckenschneiden, Rasen einsähen, Treppenbedeckplatten

Steinheim Tel. 07329 / 220 15 57
Fax 220 15 59 Handy: 01522 5436259

HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Ellwangen · Bartholomä

Der Erinnerung einen Ort geben

Heubacher Straße 23
73566 Bartholomä · Tel. 07173 7919 · Haschka.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinheim am Albuch,
Geschäftsstelle im Rathaus, Tel. 07329/9606-52, Fax 9606-12.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Holger Weise.
Redaktionsschluss: Dienstag, 8.00 Uhr.
Konto des Albuch Bote: Raiffeisenbank Steinheim eG,
IBAN: DE15 6006 9158 0000 5400 05, BIC: GENODES1SAA.
Das Bezugsgeld beträgt seit dem 1.1.2009 jährlich 30,- Euro; inkl. Trägerlohn.
Bestellungen beim Bürgermeisteramt Steinheim a. A.
und der Verwaltungsstelle Söhnstetten.
Druck: Albuch Druck & Medien, Steinheim, Tel. 07329/366, E-Mail: info@albuch.com